

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Untertor“, Gemeinde Birkenfeld, Ortsteil Billingshausen

Die Gemeinde Birkenfeld erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.07.1977 und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

### S a t z u n g

#### § 1

Der Bebauungsplan „Untertor“, Gemeinde Birkenfeld, Ortsteil Billingshausen wird in den nachstehenden Punkten geändert:

#### **Anstelle der Festsetzungen:**

##### Nebengebäude § 14 BauNVO i. d. F. vom 15.07.1977:

Nebenanlagen sind nur in MD<sub>b</sub> zulässig – Traufhöhe zur Straße max. 3,50 m.  
Dachform Satteldach, Dachneigung 20 – 25°.

#### **treten die Festsetzungen:**

Nebengebäude im MD<sub>b</sub> – Traufhöhe zur Straße max. 3,50 m, Dachform Satteldach, Dachneigung 20 – 45°.

Nebengebäude nach § 14 BauNVO sind im gesamten Plangebiet auch außerhalb der überbaubaren Fläche bis max. 75 m<sup>3</sup> umbauter Raum zulässig.  
Sofern die Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden ist ein Abstand zur Erschließungsstraße von mind. 5 m und zu anderen öffentlichen Wegen von mind. 3 m einzuhalten.

Aussenwände bzw. Verkleidungen aus Blech- und Kunststoff sind unzulässig.

und

#### **Anstelle der Festsetzung:**

##### Garagen

Dachform 0 – 7° oder Dachform dem Wohnhaus entsprechend, nebeneinander liegende Garagen in übereinstimmender Bauweise, Blechgaragen sind unzulässig. Max. Tiefe bei Grenzbebauung 8 m. Garagen dürfen nur innerhalb der Baugrenze erstellt werden. Traufhöhe zur Straße max. 2,75 m“

**treten die Festsetzungen:**

„Garagen:

Dachform Flach-, Pult- oder Satteldach

Dachneigung: - 0 - 20° für Pultdächer

- 25 - 45° für Satteldächer

Aussenwände bzw. Verkleidungen aus Blech- und Kunststoff sind unzulässig.“

**§ 2**

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Marktheidenfeld, den 10.04.2002 (geändert 25.10.2002)

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister



---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.1.03 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Untertor“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.2.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Untertor“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 14.3.2003

GEMEINDE BIRKENFELD

  
Schebler  
Erster Bürgermeister

